

Christi 1074. erschlagen hatte / nicht fügen wollen / daß er unterschiedliche mahl wieder die Wenden siegete. Dahero mußte sich Cruco entschließen / weil er nunmehr ein hohes Alter erreicht hatte / mit diesem Wendischen Prinzen sich zu setzen / und durch einen Friedens-Vertrag ihm einige Plätze an der Ost-See und im Lande Wagrien überlassen. Allein es war nur eine verstellte Freundschaft und ein falscher Friede. Deswegen ward Cruco, als er damit umgieng / daß er Prinz Heinrichen auffheben wolte / von denselben Diener auff einem Gastmahl erschlagen / und bekam dieser darauff die Slavinam, des entlebten Cruconis Gemahlin / nicht allein zur Ehe / sondern erhielt auch / durch Hülffe Herzog Magni aus Sachsen / nach einem harten Treffen / über alle Wenden / welche aus der Marck und Mecklenburg / insonderheit wieder ihn / zu Felde gezogen waren / ums Jahr 1106. die Herrschaft wieder / daß ihm also alle Nationes der Ost- und Süd-Wenden tribut geben mußten. Zwar wolten im folgenden Jahr darauff die Wenden in der Neus Marck und Priegnitz / *Britanorum & Stoderanorum populi*, hi videlicet, qui circa Havelberg & Brandenburg habitant, wie sie Helmodus beschreibet Lib. I. c. 37. sich wieder von neuem empören / allein es kam ihnen Fürst Heinrich zuvor / belagerte Havelberg / und zwang sie / daß sie ins gesamt um Frieden bitten und wieder gehorsam seyn mußten. Dem ungeachtet aber konte das Christenthum unter ihm sehr schlecht befördert werden / weil er sich nicht getraute damit fort zukommen / sondern nur begnügen ließ / daß er sein Land in Ruh gesetzt / und den Wenden ihren Ackerbau zu warten anbefohlen hatte / de religione, sagt Krantzius, verbum nullum, von der Religion sey mit keinem Wort gedacht. Ohne Zweifel schreckte ihn die Macht dieses Volckes davon ab / und hatte er die Exempel seiner Vorfahren für Augen / welche um deswillen von ihnen entweder verjaget oder getödtet worden / da sie ihnen den Christlichen Glauben auffdringen wollen. Ja / wie erwehnter Krantzius urtheilet: *Sciebat obstinatissimos eorum animos & inextricabile odium in religionem, quod gravis tributorum exactio semper*